

GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

16. April 2021
Ausgabe 15

HOCHDORFER

17. April bis 02. Mai 2021

Virtual Edition

LIWA

LaufEvent

www.liwalauf.tsv-lichtenwald.de

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 40.

Ortsverein
Baltmannweiler



Aus Liebe zum Menschen.

Covid-19 Schnelltest

im Kulturzentrum
in Baltmannweiler

Dienstags, Donnerstags, Samstags

Terminbuchung unter:
www.drk-baltmannweiler.de



AUF EINEN BLICK



**Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0**

**Sprechzeiten: Bitte coronabedingte
Einschränkungen beachten.**

BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 - 19 Uhr,

Di. und Do. 7 - 16 Uhr,

Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung:

Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,

Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr

Fr. 8 - 12 Uhr;

Bücherei: Tel. 984450

Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf

Telefon 5006-0

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,

Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr

Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Stockburger und
Herrn Kerner nach telefonischer Ver-
einbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald

Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,

Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,

Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentsch-
ler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt
nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE



Ärzte

Rufen Sie in dringenden, lebensbe-
drohlichen **Notfällen** sofort die Ret-
tungsleitstelle unter der Rufnummer
112 an.

**Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)**

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie
die zuständige Notfallpraxis - auch ein
notwendiger Hausbesuch kann ange-
fordert werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und
Lichtenwald**

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum
Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730
Esslingen

Dienstzeit Mo. - Do. von 18 Uhr bis
23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an
Wochenenden und Feiertagen von 8
Uhr bis 23 Uhr.

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und
an den Wochenenden und Feiertagen
gilt die zentrale Notfallnummer

116 117 (siehe oben)

für alle Notfallpraxen in den zuständi-
gen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für
Kinder und Jugendliche:**

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

9 - 21 Uhr

**Zu allen übrigen Zeiten übernimmt
die Notaufnahme des Klinikum
Esslingen die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und
jugendärztliche Notfallpraxis und die
Notaufnahme für Kinder und Jugend-
liche am Klinikum Esslingen, Hirsch-
landstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können
Patienten ohne Voranmeldung in die
Klinik kommen, dort ist ständig ein
Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der
Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um
8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des
nächsten Tages.

Samstag, 17.04.2021

Apothekendeckung, Plochingen Str. 40,
Tel. 07153 550077

Sonntag, 18.04.2021

Pinguin-Apothekendeckung im NANZ-Center,
Kirchheim/Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel.
07021 8046171

Montag, 19.04.2021

Central-Apothekendeckung, Wernau, Kirchhei-
mer Str. 98, Tel. 07153 31719

Dienstag, 20.04.2021

Adler-Apothekendeckung, Kirchheim/Teck, Max-
Eyth-Str. 33, Tel. 07021 2626

Mittwoch, 21.04.2021

Kastell Apothekendeckung im Kaufland, Wend-
lingen, Wertstr. 12, Tel. 07024 8058210

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apothekendeckung, Reichenbach,
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Kirch-Apothekendeckung, Hochdorf, Kauzbühl-
str. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 22.04.2021

Apothekendeckung am Markt, Wendlingen,
Kirchheimer Str. 4, Tel. 07024 7313

Freitag, 23.04.2021

Quadrupel Apothekendeckung Mache, Wer-
nau, Kirchheimer Str. 77, Tel. 07153
6149910

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr
Bereitschaft

Samstag, 17.04./Sonntag, 18.04.2021

Wilhelm Müller GmbH, Heizungsbau,
Parkstraße 24, 73734 Esslingen a. N.,
Tel. 0711 381002

Diakonie

Station

Untere Fils

**Sonn- und Feiertagsdienst in der
Krankenpflege am**

17./18.04.2021

Reichenbach



Fr. Hummel

Hochdorf



Fr. Kirkopoulou

Lichtenwald



Fr. Göparth

Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-
tungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-
bach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7,
73262 Reichenbach o.Vi.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer
Straße 53, 73269 Hochdorf o.Vi.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,
Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.Vi.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262
Reichenbach o.Vi.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und den
Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,
71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu
entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-
0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de


Diakonie

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113

Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, Telefon 951111

Einsatzleitung Hauswirtschaft: Beate Schulz

Telefon 951112

Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9:00 - 12:30 Uhr

Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet

unter www.diakonie-uf.de

Corona Impfung in den Hausarztpraxen

In der letzten Woche haben die Corona-Impfungen auch in den Hausarztpraxen in Reichenbach und Hochdorf begonnen. Leider steht nur eine sehr begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung. Wir Ärzte hoffen, dass mit einer zunehmenden Menge an Impfstoffzuteilungen im Mai, noch weitaus mehr BürgerInnen geimpft werden können.

Die Einladung zur Impfung erfolgt nach der geltenden Priorisierungsliste des Landes, nach der aktuell die Priorisierungsgruppen 1 und 2 geimpft werden.

Viele unserer Patienten haben sich schon auf die Anmelde-listen in unseren Praxen setzen lassen. Wer dies noch nicht getan hat und zu einer der ersten beiden Priorisierungsgruppen gehört, kann dies gerne noch tun. Um unsere Praxis-telefone für den weiterlaufenden Praxisbetrieb frei zu halten, sollte diese Anmeldung als kurze schriftliche Nachricht per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

Eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Impfstoffes besteht nicht, falls Sie sich mit einem bestimmten Impfstoff nicht impfen lassen wollen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Dadurch kann sich aber die Realisierung eines Impftermins nach hinten verschieben.

Parallel zu den Arztpraxen arbeiten die Impfzentren in der Umgebung weiter und können Ihnen auch Impfangebote anbieten. Es lohnt sich hier nach freien Terminen nachzufragen. Die Zugangsmöglichkeit ist entweder über die Telefonnummer 116 117 oder über www.impfterminservice.de.

Für Mai sind weitere Impfangebote in Form von kompakten Impftagen in Reichenbach geplant.

Mit besten Grüßen

Dr. Bayer, Dr. Götz, Dr. Greiner, Dr. Popescu, Dr. Riethmüller, Dr. Spiess

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Als ehrenamtlich Engagierte vom ambulanten Hospizdienst sind wir dazu ausgebildet, Menschen in ihrer letzten Lebensphase beizustehen. Gerade jetzt, wo viele allein sind in schwerer Krankheit, wäre das so nötig, für die, die krank sind und auch für die Angehörigen, die vielleicht mit der Situation überfordert sind. Leider macht es Corona unglaublich schwierig, die Nähe und Unterstützung so anzubieten, wie wir es gewohnt sind. Wir erreichen die Menschen nicht mehr so einfach, viele haben sehr verständliche Bedenken und Ängste, jemanden ins Haus zu lassen. Auch wir selber wollen uns natürlich schützen, genauso wie wir diejenigen schützen möchten, die unsere Hilfe suchen. Deshalb bieten

wir zunächst eine sehr ausführliche telefonische Beratung an. Wir können dabei auch eine ausschließlich telefonische Begleitung vereinbaren, ein Treffen im Freien oder ein Gespräch vor Ort mit allen Hygieneregeln, die das erfordert. Rufen Sie sehr gerne unser Hospiz-Telefon an, wir werden sicher eine gute Form der Begegnung finden. Sie erreichen uns unter der Nummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

NEUER ORT FÜR DAS TRAUERCAFE

Das "Trauercafe Regenbogen" muss derzeit eine corona-bedingte Pause machen. Wenn wir wieder starten können, wird das an einem neuen Ort sein, da das Seniorenzentrum "Haus Edelberg" in Plochingen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen in der Esslinger Zeitung und in den Gemeindemitteilungsblättern oder Stadtanzeigern.

Auf jeden Fall bis zum Neustart laden wir zu Trauerspaziergängen zu zweit ein. Wir bieten damit Menschen in Trauer die Möglichkeit, sich mit einer dafür ausgebildeten Trauerbegleiterin auszutauschen, über Gefühle zu sprechen oder einfach nur jemanden an der Seite zu haben, der mitgeht, zuhört und achtsam da ist. Das geht unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz in der freien Natur. Dabei können Wochentag, Uhrzeit, Ort und Länge des Spazierweges ganz flexibel und individuell vereinbart werden. **Wir möchten Sie ermutigen, sich auf den Weg zu machen ... Rufen Sie an! Sie erreichen uns unter der Handynummer: 0157 - 3013 8867. Wir nehmen uns Zeit für Sie!**

Ihre Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen, Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald - in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

Schulstraße 29

73262 Reichenbach an der Fils

Tel: 07153/984452

info@musikschulereichenbach-fils.dewww.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Regelinformation für 2021

Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.

Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage <https://sor-fils.de> oder besuchen Sie uns in unserem Domizil **Wilhelmstraße 15 in Reichenbach**: (zurzeit wegen Corona-Sperre geschlossen). **Die Beratungs- und Betreuung Termine sind:**

montags Multimediagruppe von 15:00 - 18:00 Uhr

dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags offene Tür von 15:00 - 18:00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist wegen Corona-Sperre zurzeit nicht besetzt)

Unsere E-Mail-Adresse lautet: sor.ev@t-online.de (wird wegen Corona-Sperre zurzeit nur sporadisch gelesen)Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet. **Alternative Kontakte in der Corona-Sperre:**

Anrufbeantworter: 0151 5599 2447

E-Mail-Adresse: sor-user00@web.de

Das Landratsamt Esslingen trifft nach § 20 Abs. 6 Satz 1 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1, 28 a Abs. 1 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung

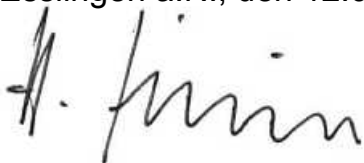
über die Beschränkung des Aufenthalts außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages:

1. Es wird festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen nach § 20 Abs. 5 CoronaVO, im Landkreis Esslingen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, sodass der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe im Sinne des § 20 Abs. 6 CoronaVO gestattet ist.
2. Die Rechtswirkungen dieser Allgemeinverfügung treten am Mittwoch, den 14. April 2021, in Kraft.
3. Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt anhand der in den Lageberichten des Landesgesundheitsamtes im Regierungspräsidium Stuttgart ausgewiesenen Zahlen im Landkreis Esslingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge feststellt und dies unverzüglich ortsüblich bekanntmacht. Das Gesundheitsamt behält sich zudem vor, die Anordnungen zu einem früheren Zeitpunkt aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 12.04.2021



Heinz Eininger

Landrat

Begründung:

1. Sachverhalt

Das Infektionsgeschehen ist in Baden-Württemberg und Deutschland seit Februar 2021 erneut exponentiell angestiegen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen hat die baden-württembergische Landesregierung veranlasst, die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend anzupassen.

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus auch im Landkreis Esslingen stark angestiegen. Noch am 21.02.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz bei 49,3 (unter 50). Seit dem 14. März 2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz ununterbrochen über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Am 11.04.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz bei 146,0, nachdem sie am 10.04.2021 bereits einen Wert von 158,1 erreicht hatte. Die Tendenz ist trotz kleiner Schwankungen weiterhin steigend.

Das Infektionsgeschehen im Landkreis ist diffus und wird von kleineren Ausbrüchen mit Fallzahlen im einstelligen, vereinzelt auch im unteren zweistelligen Bereich vor allem in Familien, aber auch in Betrieben und in Schulen und Kindergärten geprägt. Insgesamt ist die Zahl der aktuell aktiven Cluster auf ca. 100 angestiegen und eine Vielzahl von Fällen können keinen Häufungen zugeordnet werden. Das Infektionsgeschehen im Landkreis lässt sich daher nicht durch wenige und größere Ausbruchsgechehen erklären. Das Infektionsgeschehen ist daher auch nicht durch gezielte Infektionsschutzmaßnahmen in wenigen speziellen Einrichtungen oder Settings einzudämmen. Ein derart diffuses Infektionsgeschehen spricht vielmehr für eine weite Verbreitung des Virus in der Bevölkerung und für eine entsprechend hohe Dunkelziffer.

Der starke Anstieg der Neuinfektionen ist maßgeblich auf den hohen Anteil der neuen Virusvarianten unter den Neuinfektionen zurückzuführen, der aktuell landesweit bei 90 % aller Neuinfektionen liegt. Dabei handelt es sich zum Großteil um die besonders ansteckende und gefährliche sog. Britische Variante B.1.1.7. des SARS-CoV-2 Virus, die den weniger infektiösen Urtyp des Virus auch im Landkreis Esslingen mittlerweile fast völlig verdrängt hat.

Derzeit gestaltet sich die verlässliche Nachverfolgung aller Kontakte als schwierig. Hierzu tragen insbesondere auch die hochinfektiösen Virusvarianten mit ihrer erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit bei. Bei den Virusvarianten kommt es zum Teil bereits bei vergleichsweise geringfügigen Kontakten zu Übertragungen, was die Eindämmung der Ausbreitung durch Quarantänemaßnahmen zusätzlich erschwert.

Das Gesundheitsamt der Landratsamtes Esslingen hat bereits am 16.03.2021 festgestellt, dass die 7- Tage-Inzidenz für den Landkreis Esslingen 3 Tage in Folge bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt. Dadurch trat am 2. Tag nach der amtlichen Bekanntmachung dieser Feststellung die Notbremse des § 20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO in Kraft. Auch diese zusätzlich getroffenen Maßnahmen konnten das Infektionsgeschehen nicht wirksam eindämmen. Die 7- Tage-Inzidenz blieb bislang dennoch auf hohem Niveau und steigt zwischenzeitlich sogar weiter an.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 20 Abs. 6 CoronaVO i.V.m. § 1 Abs. 6a IfSGZustV BW.

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortpolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSG-ZustV BW festgestellt.

Die Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, erfolgt gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO zusätzlich zur Feststellung gemäß § 20 Abs. 5 CoronaVO.

Das Ausbruchsgeschehen ist zunehmend diffus und zahlreiche Fälle können keiner Ausbruchsquelle zugeordnet werden. Weitere lokale Schutzmaßnahmen, die kurzfristig zu einem Rückgang der Neuinfektionen führen können, sind nicht ersichtlich. Bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen ist eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) erheblich gefährdet, u.a. weil Zusammenkünfte im familiären Bereich und Freundeskreis bei den vorherrschenden Temperaturen vor allem in den Abend- und Nachtstunden und den Innenräumen stattfinden, wo es durch unzureichende Lüftung zu hohen Virusaerosolkonzentrationen kommen kann, die die Übertragung begünstigen. In der Regel werden bei privaten Treffen in Innenräumen auch keine Masken getragen und die neuen infektiöseren Varianten, die sich auch im Landkreis Esslingen erheblich ausgebreitet haben, führen zu einer zusätzlichen Erhöhung der Übertragungswahrscheinlichkeit.

Diese Feststellung löst aus den genannten Gründen als automatische Rechtswirkung eine nächtliche Ausgangssperre nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 S. 1 Nr. 1-12 CoronaVO aus. Ein diffuses Infektionsgeschehen spricht bei gleichzeitiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für eine weite Verbreitung in der Bevölkerung und es ist von einer größeren Zahl von Infektionen im privaten Bereich auszugehen. Da die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen auf die Begrenzung privater Kontakte abzielen, sind sie bei einem diffusen Infektionsgeschehen besonders wirksam. Die nächtliche Ausgangsbeschränkung limitiert dabei nicht nur außerhalb der Ausgangsbeschränkung zulässige Einzelkontakte, sondern sie verhindert auch größere private Ansammlungen und Feiern in den späten Abend und Nachtstunden. Durch die Ausgangsbeschränkung werden die Mobilität und zugleich die nicht essentiell

notwendigen Kontakte am späten Abend und in der Nacht beschränkt. Immer dann, wenn Menschen aufeinandertreffen und sich austauschen, ist das Risiko einer Ansteckung besonders groß. Die bisherigen Erfahrungen in der Pandemie zeigen, dass die exponentiell verlaufende Verbreitung des besonders leicht im Wege der Tröpfcheninfektion und über Aerosole von Mensch zu Mensch übertragbaren Virus nur durch eine strikte Minimierung der physischen Kontakte zwischen den Menschen eingedämmt werden kann. Daher müssen Kontakte, die potenziell zu einer Infektion führen, zeitweise systematisch reduziert werden. In der Vergangenheit hatte sich die Maßnahme der nächtlichen Ausgangsbeschränkung als wirksames Mittel zur Eindämmung von exponentiell wachsenden, diffusen Infektionsgeschehen bewährt.

Die getroffene Maßnahme ist verhältnismäßig.

Die Anordnung der nächtlichen Ausgangssperre dient insbesondere dazu, in der Zeit zwischen 21:00 und 5:00 eine Verbreitung des Virus insbesondere im Rahmen von privaten aber auch von nicht zwingend erforderlichen beruflichen Zusammenkünften zu minimieren und damit die Rechtsgüter Gesundheit und Leben zu schützen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im Landkreis Esslingen zu erhalten.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre ist geeignet, diesen Zweck zu erreichen, da viele, vor allem private Zusammenkünfte in den Abend- und Nachtstunden geplant werden und häufig in Innenräumen stattfinden, in denen sich z. T. hohe Virus-Aerosolkonzentrationen mit entsprechend hohem Übertragungspotential entwickeln können. Die Wirksamkeit von Ausgangsbeschränkungen zeigt sich insbesondere daran, dass die bis zum 11.02.2021 geltenden landesweiten Ausgangsbeschränkungen – gemeinsam mit anderen Maßnahmen – zu einem Rückgang der Infektionszahlen im Landkreis Esslingen geführt haben und nach Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen die Infektionszahlen wieder anstiegen, obwohl die meisten anderen Maßnahmen der Eindämmung zu diesem Zeitpunkt nicht wesentlich entschärft worden waren.

Dies belegt, dass die milderen Mittel gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1-5 CoronaVO, die mit Anordnung vom 16.03.2021 ebenfalls in Kraft gesetzt wurden („Notbremse“), nicht gleich geeignet sind, um eine nachhaltige Absenkung der 7-Tage-Inzidenz zu

bewirken. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten und die bisher ergriffenen Maßnahmen im Landkreis nicht aus, um die Übertragung zu verringern und die Inzidenz verlässlich unter dem Schwellenwert von 100 zu halten. Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre reduziert von vornherein die Anzahl der möglichen Kontakte. Sie verringert auch gesellige Zusammenkünfte zur Nachtzeit von vornherein, die sich in der Vergangenheit in infektionsepidemiologischer Hinsicht vielfach als besonders gefahrenträchtig erwiesen haben. Andere Maßnahmen, wie weniger einschneidende Kontaktbeschränkungen haben sich nicht als gleichermaßen geeignet erwiesen, das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen.

Die Inzidenz im Landkreis Esslingen ist während der Dauer der landesweiten Ausgangsbeschränkungen stetig gesunken, sodass – nahezu zeitgleich mit dem Außerkrafttreten der landesweiten Ausgangsbeschränkungen – ein kurzzeitiges Unterschreiten des Inzidenzwertes von 50 im Landkreis Esslingen erreicht wurde. Bereits seit kurz nach Außerkrafttreten der landesweiten Ausgangsbeschränkung, also seit 22.02.2021 liegt die Inzidenz erneut über dem Wert von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern. Dies zeigt: Ein verlässliches Unterschreiten dieses Inzidenzwertes konnte trotz umfassender Schutzmaßnahmen ohne eine nächtliche Ausgangsbeschränkung nicht erreicht werden. Daher ist anzunehmen, dass ein verlässliches Unterschreiten des Zielwerts von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern ohne die Ausgangsbeschränkung erst recht nicht erreicht werden kann.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre ist auch nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung im Landkreis aufrecht zu erhalten.

Die Ausgangssperre ist auf die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages, also auf 8 Stunden pro Tag begrenzt. Darüber hinaus sind viele Ausnahmen vorgesehen, die – bei Vorliegen eines triftigen Grundes – ein Außer-Haus-Gehen auch nach 21 Uhr noch ermöglicht.

Die Verfügung ist zudem zeitlich begrenzt. Sie tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz den Wert 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, die Feststellung des Gesundheitsamtes erfolgt und sich das Infektionsgeschehen weniger diffus darstellt.

Den Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen steht die drohende Gefahr gegenüber, dass bei höheren Infektionszahlen eine vollständige und vor allem zeitnahe Kontaktnachverfolgung nur noch eingeschränkt möglich wäre und dadurch das Infektionsgeschehen wieder beschleunigt würde. Ein weiterer Anstieg würde auf Dauer zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Als gravierendste Folge wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden.

Die allgemeine Handlungsfreiheit muss daher hinter den hohen Schutzgütern der körperlichen Unversehrtheit der noch nicht infizierten Personen und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zum Wohle der Gesamtbevölkerung zurückstehen.

Esslingen a. N., den 12.04.2021



Heinz Eininger

Landrat

Aktuelles für KW 16**SOR macht online weiter.**

Corona ist da und wird auf lange Sicht bleiben. Jetzt haben wir Impfstoffe und das gibt Hoffnung auf eine gute Zukunft. Es wird aber noch Monate dauern, bis diese Impfstoffe weltweit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und wir durchgeimpft sind. Wir setzen unsere Kommunikation und Beratungstätigkeit deshalb zunächst online fort. Fragen zu technischen Problemen stellen Sie bitte per Mail an unsere Service-Adresse sor-user00@web.de oder auf unserem Anrufbeantworter 0151 55992447. Wir werden versuchen, diese Fragen auf individuelle Art und Weise zu lösen. Außerdem stehen wir zu den für SOR üblichen Zeiten - Dienstagvormittag ab 10.00 Uhr und Donnerstagnachmittag ab 15.00 Uhr - in einer Video-Liveschaltung zur Verfügung.

Den Link für die Anmeldung und die Inhalte finden Sie auf unserer Homepage <https://sor-fils.de/>

Folgende Termine sind geplant:

Di 20.04. um 10.00 Uhr und Do. 22.04. um 15.00 Uhr

Falls Sie mit Ihrem Gerät (Smartphone, Tablet, PC) das erste Mal an einer ZOOM-Sitzung teilnehmen, werden Sie beim Anklicken des Links aufgefordert, ein Miniprogramm/App herunterzuladen. Die ebenfalls angebotene Möglichkeit, direkt den Browser zu nutzen, ist noch keine gute Option. Folgen Sie einfach den Anweisungen. Sollte es wider Erwarten Probleme bei der Installation geben, hinterlassen Sie bitte über unsere Service-Mail-Adresse sor-user00@web.de Ihre Telefon-Nr. Wir melden uns dann.

Bits und Bytes statt Kaffee und Kuchen

Damit in Zukunft jeder - wirklich jeder - die Freude an sämtlichen Funktionen des Smartphones erleben kann, haben wir bei der Online-Kommunikation immer ein paar Tipps und Tricks zum Gerät (Gadget) und Apps.

Nachklapp Fachpresse (Bernhard)

Blockchain - Eine Technik die die Wirtschaft verändert

Infos über Smartphone und deren Apps (Dieter)

WhatsApp hat ein Feature - die wenigsten kennen es - "Click to Chat".

WhatsApp Click-zu-Chat-Funktion ermöglicht es Ihnen, einen Chat mit jemandem zu beginnen, ohne ihre Telefonnummer im Adressbuch Ihres Telefons gespeichert. Solange Sie die Telefonnummer dieser Person kennen und sie ein aktives WhatsApp-Konto haben, können Sie einen Link erstellen, mit dem Sie einen Chat mit ihnen starten können. Durch Klicken auf den Link wird automatisch ein Chat mit der Person geöffnet. Klicken Sie, um zu chatten funktioniert sowohl auf Ihrem Telefon und WhatsApp Web. Braucht man das Feature "Click to Chat"? - am Di und Do. bei dem ZOOM-Meeting diskutieren wir darüber.

**Fairkauf Reichenbach**

Am Samstag, den 17. April sind wir wieder auf dem Reichenbacher Wochenmarkt mit den fair gehandelten Produkten vertreten; vielleicht sind nicht alle Produkte wie sonst üblich vorrätig - die Corona-Pandemie hat teilweise leider auch Auswirkungen auf deren Verfügbarkeit. Aber wir bemühen uns, unser übliches Sortiment entweder vollständig zur Verfügung zu haben oder, wenn möglich Alternativen für Sie zu besorgen.

Kommen Sie also vorbei, begutachten Sie die verschiedenen Produkte und lassen Sie sich bei Bedarf beraten, das geht auch mit Maske und wir werden gerne Ihre Fragen, so gut wir können, beantworten.

Wir sehen uns dann hoffentlich am Samstag, den 17. April, auf dem Reichenbacher Wochenmarkt.

Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige

Die Diakoniestation Untere Fils und der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen bieten eine Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige an.

Angehörige, die ihre psychisch oder körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern oder Ehepartner versorgen und pflegen,

sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Die Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige möchte hier Entlastung, Unterstützung und Hilfestellung geben.

In dieser Gruppe können Sie Menschen mit ähnlichen Belastungen kennenlernen, sich gegenseitig über Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Pflegebedürftigen austauschen, Ihre Wünsche und Sorgen miteinander besprechen und sich von Fachleuten beraten lassen. Die Gruppe steht allen Angehörigen von psychisch und körperlich pflegebedürftigen Menschen offen.

Auch wer die Gruppe nur einmal kennenlernen will, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Unkosten dieses Angebotes werden vom Sozialnetzwerk Reichenbach S.O.N.N.E. e. V. getragen.

Leider kann unser Treffen, aufgrund der aktuellen Coronasituation, auch im April noch nicht stattfinden. Sobald dies wieder möglich ist, werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

**Jehovas Zeugen**

Samstag, 17. April; 18.00 - 19.45 Uhr als Videokonferenz
18.00 Vortrag: „Jesus Christus hat die Welt besiegt - wie und wann?“, B. Dalal, Schorndorf

Was bedeutet dieser Sieg für uns?

18.35 „Das Haupt einer Frau ... ist der Mann“ - 1.Kor.11,3.

19.10 Vortrag „Jesu Wachsamkeit nachahmen“ B. Dalal

Donnerstag, 22. April; 19.00 - 20.45 Uhr als Videokonferenz
Schätze aus Gottes Wort - 4. Mose 22-24

Vortrag **„Jehova verwandelt einen Fluch in einen Segen“**

Persönliche Kommentare zu 4.Mo 22-24; Lesung 4.Mo 23,11-26

19.30 Bibellehren: „Die Macht des Wortes Gottes wirken lassen“, Video und Besprechung

19.50 Leben als Christ: „Jehova verwandelt Verfolgung in ein Zeugnis“, Video und Besprechung

20.05 Bibelkurs anhand des Buches *„Jehova deinen Gott sollst du anbeten“* Kap.7, 24-30

Anfrage für Einwahldaten zu Videokonferenzen gern unter **07163 - 534491**

Biblische Bildung für jeden!

www.jw.org; Sehen, Hören, Antworten finden

**Mitteilungen****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor der Durchführung der vierten Bundeswaldinventur**

Die Bundeswaldinventur (BWI) findet bundesweit im zehnjährigen Turnus statt. In Baden-Württemberg ist es die vierte Erhebung, deutschlandweit die dritte, da nach der Wiedervereinigung die erste gemeinsame BWI in den Jahren 2001/02 durchgeführt worden ist. Im alten Bundesgebiet erfolgte die BWI erstmals in den Jahren 1986 bis 1989. Nach der zweiten BWI zum Stichjahr 2002 und der dritten zum Stichjahr 2012 läuft in diesem und im nächsten Jahr die Datenerhebung für die BWI 2022.

Die Bundeswaldinventur ist eine im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankerte Großrauminventur und wird nach einem bundeseinheitlichen Datenerfassungsprotokoll als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern durchgeführt. Die Länder sind für die Datenerhebung zuständig, der Bund koordiniert und ist für die Auswertung und Berichterstattung verantwortlich. Die Länder führen darüber hinaus landesspezifische Analysen durch.

Ziel der Bundeswaldinventur ist es, die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland zu erfassen. Sie ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenba-

sis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft. Wichtige Fragen sind zum Beispiel: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten auf einer Unterstichprobe, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen. Die Daten der BWI bilden außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention. Weiterführende, detaillierte Informationen zur BWI finden sich unter www.bundeswaldinventur.de.

Mit der Datenerhebung sind in Baden-Württemberg insgesamt 10 Aufnahmetrupps aus jeweils zwei Personen beauftragt, die im Zeitraum April 2021 bis September 2022 insgesamt über 13.000 Stichproben erfassen werden. Die Arbeiten werden von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) organisiert und koordiniert. Nach Abschluss der Datenerfassung ist die FVA auch für landesspezifische Auswertungen und Analysen zuständig. Nähere Informationen hierzu finden sich unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>. Mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, alle Waldflächen zur Durchführung der Inventurarbeiten zu betreten (§ 41a BWaldG).

Esslingen, den 08.04.2021 gez.
Samuleit (Forstdirektorin)
Landratsamt Esslingen
Untere Forstbehörde

Nächtliche Ausgangsbeschränkung im Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen gilt ebenso wie in den Landkreisen Ludwigsburg, Göppingen, dem Ostalb-Kreis und dem Rems-Murr-Kreis ab Mittwoch, 14. April, eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außer Haus ist in der Zeit von 21 bis 5 Uhr nur mit triftigem Grund gestattet.

Laut Corona-Verordnung des Landes müssen Landkreise, die trotz Notbremse deutlich über einem Wert von 100 bleiben, nächtliche Ausgangssperren als letztes Mittel in Betracht ziehen. In einem Schreiben hat das Sozialministerium zudem die Landräte angewiesen, dieses letzte Mittel ab einer Inzidenz von 150 einzusetzen. In den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, dem Ostalbkreis und dem Rems-Murr-Kreis gelten deshalb ab Mittwoch nächtliche Ausgangssperren.

„Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht“, sagt Landrat Heinz Eininger als einer der gemeinsam handelnden Landräte in der Region. „Schließlich sind Ausgangssperren ein erheblicher Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger.“ Dabei sei bei dem Entscheidungsprozess bewusst nicht nur die Inzidenz in den Blick genommen, sondern die gesamte Pandemie-Lage im jeweiligen Landkreis betrachtet worden. Die Osterferien hätten bisher nicht die erhoffte Entspannung bei den Infektionszahlen gebracht. Zudem sollen die Schulen in der kommenden Woche in den Wechselunterricht starten. Deshalb sei diese gemeinsame Kraftanstrengung in der Region notwendig, um die dritte Welle zu bewältigen, so heißt es aus der Riege der Landräte.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

OMA KOCHT AM BESTEN

Panna Cotta mit Himbeeren

Zutaten:

- 320 ml Sahne
- 110 ml Milch

- 500 g Zucker
- eine Vanilleschote
- drei Blatt Gelatine
- TK-Himbeeren
- Puderzucker

Sahne mit Milch und Zucker aufkochen lassen. Vom Herd nehmen. Ausgekratzte Vanilleschote einrühren. Ca. 20 Minuten ziehen lassen. Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Gut ausdrücken. Mit 3 - 4 Esslöffeln der Sahnemischung verrühren und dann in die gesamte Masse einrühren. Durch ein Haarsieb streichen und in Förmchen geben. Im Kühlschrank 3 - 4 Stunden erkalten lassen.

Für die Soße die Himbeeren auftauen und mit einem Mixstab pürieren. Etwas Puderzucker dazu, durch ein Sieb streichen und über die Panna Cotta geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



WIR SUCHEN FÜR EINE KUNDIN

in Lauffen und Umgebung

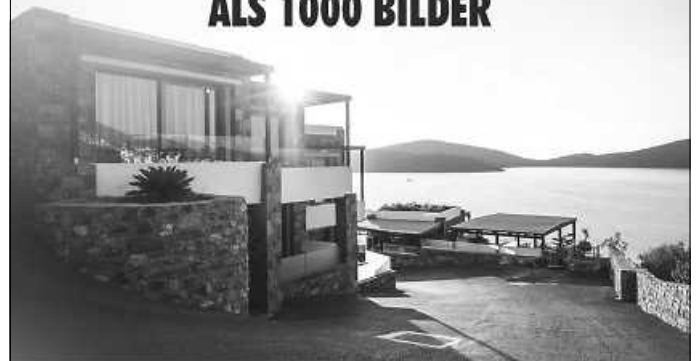
ein Doppelhaus bzw Reihenhaus bzw 3,5 bis 4 Zimmer Wohnung.- Erdgeschoss mit Garten und Terrasse. Garage oder Tiefgarage. Preis bis 250.000/300.000 Euro.

BN Immobilien
GmbH

Tel. 07033 5266-70

brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

EIN VIDEO SAGT MEHR ALS 1000 BILDER



Egal ob Privathaus, Mehrfamilienhaus,
Büro oder Ihre Gewerbeimmobilie

WIR FILMEN IHRE IMMOBILIE

INNEN UND AUFEN AB 700 € inkl. MwSt

+49 (0)163 635 25 03

Brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Termine momentan nur
nach telefonischer
Vereinbarung.

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

22.04., 80 J.: Alfred Kröner, Stellestr. 1

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie kann das Rathaus derzeit ausschließlich **nach vorheriger Terminvereinbarung** besucht werden. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte beachten:

Ausgangsbeschränkung von 21 - 5 Uhr ab dem 14.04.2021 im Landkreis Esslingen

Aufgrund anhaltend hoher Infektionszahlen gelten im Landkreis Esslingen **ab Mittwoch, dem 14.04.2021** wieder **nächtliche Ausgangsbeschränkungen in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr** des Folgetages. Ein Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in dieser Zeit nur bei Vorliegen triftiger Gründe im Sinne des § 20 Abs. 6 CoronaVO gestattet.

Die Allgemeinverfügung in ihrem vollständigen Wortlaut finden Sie auf Seite 4. Weitere Informationen unter www.landkreis-esslingen.de.

Bisher kein Termin für mobiles Impfen für über 80-Jährige

Die Gemeinde Hochdorf und unsere einzige Allgemeinanzpraxis Greiner hatten parallel die über 80-Jährigen in Hochdorf danach gefragt, wer einen Impftermin vor Ort benötigt. Leider ist immer noch nicht bekannt, ob oder wann ein mobiles Impfteam nach Hochdorf kommt. Allerdings kann seit Mitte letzter Woche die Praxis Greiner Impfungen vornehmen. Sie erhält pro Woche eine variierende Anzahl an Impfdosen. Die Praxis Greiner geht auf ihre Patienten direkt zu, um Impftermine nach Verfügbarkeit zu vereinbaren. Hochdorfer Bürger, die nicht Patienten der Praxis Greiner sind, wenden sich bitte an ihre jeweilige Hausarztpraxis.

Teilspernung Hofackerstraße wegen Tiefbau- arbeiten im Gehweg

Vom 08.04.2021 bis 28.05.2021 wird die Hofackerstraße wegen Tiefbauarbeiten im Gehweg halbseitig gesperrt. Es wird in 100m-Abschnitten gearbeitet. Für eventuell auftretende Behinderungen bitten wir um Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober	Dienstag und Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
November bis März	Dienstag und Donnerstag	14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über	samstags	11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2021

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 30. April 2021 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 30. April 2021 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 23. April 2021

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 26. April 2021

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Dienstag, 11. Mai 2021

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 19. Juni 2021

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

Brand bei Bosch in Wernau – Medienberichte über Ascheregen

Das Landratsamt Esslingen war mittlerweile mehrmals mit Mitarbeitern verschiedener Ämter aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung vor Ort und hat den Bereich zwischen Wernau sowie westlich und nördlich von Notzingen großflächig abgesucht und die vorgefundenen Rückstände eingesammelt. Es zeigte sich bei der Begehung, dass die Rückstände signifikant abnehmen und deutlich weniger werden, je weiter man sich von dem Brandherd entfernt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sind auf Hochdorfer Gemarkung keine Rückstände bekannt oder gemeldet worden. Gleichwohl kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass auch dort Rückstände vorhanden sind. Sollten darüber hinaus Nachfragen auftreten, kann man sich direkt an die Firma Bosch unter Tel.: 07153/306-1212 oder Kontakt@bosch.de wenden. Auf der Gemeinde-Website steht auch ein Flyer zur Verfügung. Die vorgefundenen Aschereste werden in einem externen Labor auf mögliche Schadstoffe analysiert. In Abhängigkeit der Ergebnisse wird die Firma Bosch eventuell erforderliche weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbehörden im Landratsamt umsetzen.

Vermietung einer 2-Zimmer-Wohnung in der betreuten Seniorenwohnanlage

In der Seniorenwohnanlage ist eine Seniorenwohnung, barrierefrei, mit hochwertiger Ausstattung in zentraler Lage ab 15. April 2021 zu vermieten.

2-Zi.-Wohnung (2. OG): ca. 41 qm, Parkettboden und Einbauküche, barrierefreies Bad mit Dusche und WC, 1 Balkon und Kelleranteil. TG-Stellplatz optional. KM 384,69 €, Nebenkosten-VZ derzeit 128,00 € monatlich. Frei ab Mitte April 2021.

Es wird eine Küchenmiete in Höhe von monatlich 21 € und die Betreuungskostenpauschale (1 Person: 77 €, 2 Personen: 103 €) fällig.

TG-Stellplatz optional 41 €/Monat.

Die betreute Seniorenwohnanlage in Hochdorf ist als eine Form des betreuten Wohnens konzipiert. Nach dem Grundsatz - soviel Selbständigkeit wie möglich und soviel Hilfe als nötig - sollen die Bewohner in den Wohnungen der Wohnanlage ihr Leben und ihren Haushalt selbständig und eigenverantwortlich führen, solange sie dazu in der Lage sind.

Falls Sie Interesse haben, setzen Sie sich mit Frau Maibauer (Tel. 07153/5006-23) bzw. über die Telefonzentrale (Tel. 07153/5006-0) der Gemeindeverwaltung mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin. Ihre Gemeindeverwaltung

Saisonbiotonne

Von Mai bis Oktober bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen zusätzlich zur regulären Biotonne eine Saisonbiotonne zum halben Preis an. In der Wachstumszeit kann die Biotonne schnell zu klein werden für verstärkt anfallenden Grasschnitt, Blumenstauden, Gartenabraum, Unkraut, Heckenschnitt und sonstige Bioabfälle.

Für diesen Spitzenbedarf kann die Saison-Biotonne genutzt werden, die von Anfang Mai bis Ende Oktober zusammen mit der ganzjährig angemeldeten Biotonne geleert wird.

Nähere Informationen finden Sie unter www.awb-es.de oder unter der Telefonnummer 0800 931 2526.

Zeugenaufruf - Vandalismus u.a. an der Murrenbahn des CVJM

Die für die Ostertage selbstgebaute Murrenbahn des CVJM, die sich im Bereich Wellinger Straße in Richtung Kleingartenanlage der Gartenfreunde befand, wurde bedauerlicherweise Opfer von Vandalismus. Unbekannte haben die aufwändig gebaute Bahn in der Nacht vom 12.04. auf den 13.04. beschädigt, sodass diese nun nicht mehr funktionsfähig ist. Auch weitere Einrichtungen des CVJM wurden zerstört. Der CVJM hat bei der Polizei Anzeige erstattet, wird diese aber zurückziehen, wenn sich die Täter stellen und gemeinnützige Arbeit bei der Gemeinde leisten. Zeugen können sich bei der Polizei (Tel. 07153 9724-11) oder der Gemeinde (Tel. 5006-0) melden.



BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Freunde sind aktiv in Hochdorf Kontakt:

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)
07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:

Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Arbeit, Ausbildung und Wohnen: arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Aufgrund der Coronavirus-Situation bleiben die Kleiderkammer und das Radwerk vorerst geschlossen und es kann bis auf Weiteres keine Annahme oder Reparatur stattfinden.

Spendenkonto Gemeindegasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf



Lebensmittellieferdienst für Hochdorf

NETZWERK
engagiert in Hochdorf



EDEKA



Lebensmittellieferdienst

Zum Schutze von älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen unter Quarantäne bietet das NETZWERK – engagiert in Hochdorf, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung Hochdorf und EDEKA Staufers Hochdorf, den Lebensmittellieferdienst an.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger bis Freitag 09:00 Uhr im Rathaus telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153/5006-21 mit Angabe Ihres Namens, Adresse und Telefonnummer anmelden. Die Bestellungen werden freitags ausgeliefert.

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.

Mindestbestellwert: 25 €, für Bestellungen unter 25 € fällt ein Serviceentgelt von 5 € an.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiter/innen des Rathauses.

So erreichen Sie uns:**Kontakt NETZWERK**

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr, **E-Mail:** netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR**Bücherei Hochdorf****Das besondere Buch****Boyne: Mein Bruder heißt Jessica**

Als Einzelgänger hat Sam Mühe, Freunde zu finden, und seine vielbeschäftigten Eltern geben ihm oft das Gefühl, unsichtbar zu sein. Zum Glück war sein älterer Bruder Jason immer für ihn da. Der ist nett, beliebt, supergut im Fußball, und die Mädchen stehen Schlange für ein Date. Doch eines Tages teilt Jason seiner Familie mit, dass er schon seit langem mit einem Geheimnis kämpft. Ein Geheimnis, das bald alle auseinanderzureißen droht. Seine Eltern wollen nichts davon wissen, und Sam versteht es einfach nicht. Denn was machst du, wenn dein Bruder dir sagt, er ist überhaupt nicht dein Bruder? Dass er denkt, er ist eigentlich ... deine Schwester? (ab 14 J.)

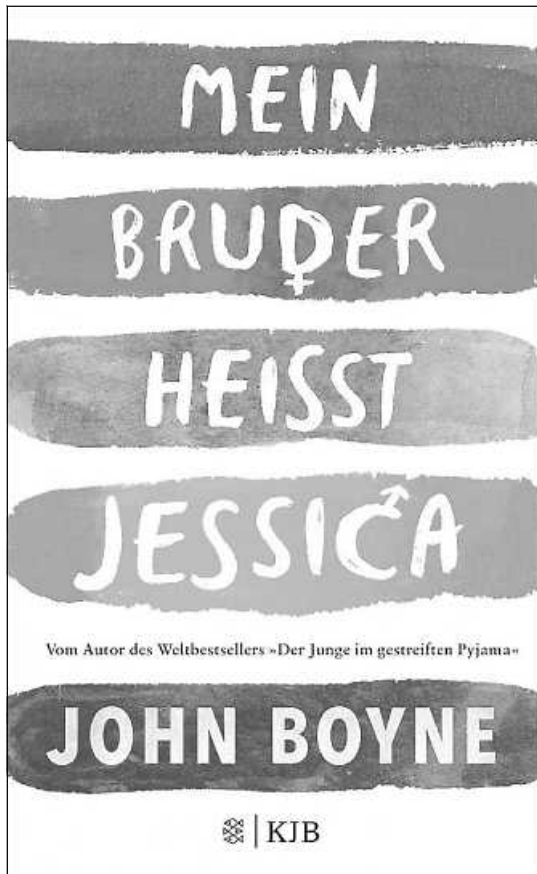


Foto: ©Fischer Kinder- und Jugendbuch Verl.

Das einfühlsame Panorama von Reaktionen auf das Outing einer Transperson - erzählt aus der Sicht des jüngeren Bruders, emotional, empathisch und ehrlich erzählt von Bestsellerautor John Boyne („Der Junge im gestreiften Pyjama“).

Jugendhaus Hochdorf Skunk**Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen**

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle,
 Jahnstraße 10, Hochdorf,
 Tel.: 07153 540995 und 987448,
 Mobil: 0176 74595713
 E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de
 Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf oder twitter.com/JhHochdorf

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag und Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr

Das Jugendhaus ist wegen des Corona-Lockdowns geschlossen. Wir stehen Euch dennoch als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Wenn Ihr Fragen oder Anliegen habt, wichtige Dinge besprechen wollt oder Unterstützung benötigt, dann meldet Euch telefonisch, per E-Mail oder über eine der anderen Kontaktmöglichkeiten. Am Telefon ist auf alle Fälle ein Anrufbeantworter geschaltet, den wir regelmäßig abhören.

Bleibt gesund und viele Grüße, Pia und Jochen

Wir betreuen die Sport- und Spieleinrichtungen im Freien rund um das Jugendhaus im Breitwiesenareal

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 nach aktueller Corona-Verordnung sowie bei trockenem Wetter betreuen wir den Außenbereich vor dem Jugendhaus. Wir ermöglichen damit Kindern und Jugendlichen die Nutzung unter unserer Aufsicht. Wir sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zunächst von 14 bis 16 Uhr für euch da. Die Zeiten passen wir je nach Wetterentwicklung an. An Tagen, an denen keine Außenbetreuung möglich ist, starten wir mit unserem Onlineangebot früher. Auch im Außenbereich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie zum Beispiel 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ihr könnt bei uns Spielgeräte, wie z. B. Tischtennisschläger, Badminton oder Frisbee ausleihen. Wir sorgen für die Desinfektion der Spielgeräte.

Ist die 7-Tage-Inzidenz über 100 können wir keine Spielgeräte anbieten. Wir sind dennoch für Euch da und beaufsichtigen den Platz.

SKUNK Online-Treff - unser Spiele-Treff im Lockdown

Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Da angesichts des momentanen Lockdowns leider kein herkömmlicher Jugendhausbetrieb stattfinden kann, haben wir uns etwas überlegt, um gemeinsam mit Euch die Langeweile und fehlende Abwechslung zu Zeiten des Lockdowns etwas zu vertreiben.

Wir wollen Euch anbieten, gemeinsam mit Euch Spiele zu spielen und zu chatten. Hierfür werden wir uns online treffen. Was Ihr hierzu braucht, ist lediglich ein internetfähiges Gerät mit Kamera, um dem Serverraum beitreten zu können. Gemeinsam werden wir dann Spiele spielen wie beispielsweise, Stadt-Land-Fluss, Just One, die Werwölfe von Finstertal, Bluff, Heckmeck, Schiffe versenken, Activity und viele mehr.

Hierfür treffen wir uns am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr online auf einem Server.

Ihr habt Lust bekommen, gemeinsam Zeit zu verbringen? Dann tretet dem Server "BigBlueButton - Spielraum" unter folgendem Link bei: <https://onlinetreff.jh-skunk.de>

Wir freuen uns auf Euch,
Euer SKUNK-Team!

Begleitperson fürs Ferienprogramm gesucht!



Foto: Jugendhaus Hochdorf
SKUNK

Für unsere Ausflüge in die Gustav-Jakobs-Höhle in den Sommerferienwochen suchen wir noch jemanden, der Lust hat, mit uns und den teilnehmenden Kindern in die Höhle zu gehen. Wir benötigen Unterstützung bei der Fahrt mit den Kindern zur Höhle und beim Befahren der Höhle. Wenn sich jemand vorstellen kann, mitzugehen und damit

das Angebot möglich zu machen, würden wir uns sehr freuen. Den genauen Termin legen wir dann zusammen fest. Bitte melden Sie sich im Jugendhaus.

Musikschule Plochingen und Umgebung



Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Weiterhin Online-Unterricht

Auch nach den Osterferien ist der Präsenzunterricht erst wieder möglich, wenn bei einer Sieben-Tages-Inzidenz die 100 Neuinfektionen in den Landkreisen unterschritten werden. Da die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen immer noch deutlich über 100 liegt, ist der Präsenzunterricht nicht möglich. Der Unterricht muss weiterhin online erfolgen. Bei Änderungen der Inzidenz-Zahlen gilt es zunächst die Entscheidung und Bekanntgabe des Landkreises abzuwarten. Das Kollegium der Musikschule informiert dann umgehend Schüler*innen und Eltern. Wir bedauern diese Entwicklung und hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis. Wir sind für Sie da!

Alle, die gerne ein Instrument erlernen möchten, beraten wir gerne. Sie können mit dem Unterricht beginnen, sobald Präsenzunterricht wieder möglich ist.

Tel. 07153-898592, E-Mail: info@musikschule-plochingen.de.

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Hochdorf



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711-55021 0.

Zurzeit sind die Präsenzkurse noch weiter untersagt (Stand 29.03.21). Wenn Sie sich für einen oder mehrere Kurse angemeldet haben, lesen Sie bitte unbedingt regelmäßig Ihre Mailpost, damit Sie bei Änderungen schnellstmöglich informiert werden können. Online-Kurse können jedoch ohne Einschränkungen und ununterbrochen laufen. Alle Online-Angebote finden wie angekündigt statt. Welche Kurse Online sind, können Sie unter www.vhs-esslingen.de erfahren oder unsere Infostelle unter Tel. 0711 55021 0 nachfragen. Es lohnt sich einen Blick auf unser Onlineangebot zu werfen!

Für Fragen und Anliegen erreichen Sie die Anmelde-/Informationsstelle von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr unter 0711/55021-0 oder per E-Mail info@vhs-esslingen.de

WERDEN SIE KURSLEITER/KURSLEITERIN BEI UNS

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren neuen Ideen an die Volkshochschule Esslingen in Hochdorf herantreten und in Ihrem Fachgebiet Kurse durchführen wollen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die vhs-Geschäftsstelle (info@vhs-esslingen.de) oder direkt an den /die für das jeweilige Gebiet zuständigen Fachbereichsleiter/-in. Mehr Info: www.vhs-esslingen.de/infocenter/stellenangebote. Gerne können Sie sich ebenfalls an die Außenstellenleiterin der VHS Esslingen in Hochdorf wenden: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093

E-Mail: [Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de)

Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro

Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

1.Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Markus Eßlinger

Telefon: 07153 540465

2.Sonntag nach Ostern

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenn sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27-28a

Sonntag, den 18. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Dumke).

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Dienstag, den 20. April 2021

19.45 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Mittwoch, den 21. April 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht I (online)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht II (online)

Sonntag, den 25. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Holzer).

Das Opfer ist bestimmt für besondere gesamt kirchliche Aufgaben innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es würde uns sehr helfen, wenn Sie zu den Gottesdiensten Ihre Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer) bereits auf einem kleinen Zettelchen mitbringen könnten!

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt aus Gründen des Infektionsschutzes für den Publikumsverkehr vorerst geschlossen, ist aber telefonisch (51504) oder per Mail ([Pfarrbuero.hochdorf-esslingen@elkw.de](mailto: Pfarrbuero.hochdorf-esslingen@elkw.de)) nach wie vor erreichbar.

Unsere Gottesdienste:

Veränderungen bei der Maskenpflicht

Neu eingeführt wurde die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Gottesdienst. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Wegen der möglicherweise besonders ansteckenden Virusmutationen soll mit einer erhöhten Anforderung an den Atemschutz